

Kindergarten Obertauern  
Pionierstraße 1  
5562 Obertauern  
[kindergarten.obertauern@aon.at](mailto:kindergarten.obertauern@aon.at)  
0677 / 64033241



## Richtlinien zum Besuch der alterserweiterten Gruppe im Kindergarten Obertauern 2022 / 2023

Träger: Gemeinde Tweng

Team:

- Leitung (vorübergehend ausgelagert): Astrid Schreilechner
- Gruppenführende Pädagogin: Klara Lindardic
- Helferin: Sonja Schäfer, Jasmin Hirscher
- Busbegleitung: Simone Schitter

Öffnungszeiten:

September (Schulbeginn) bis Ende Juli            7:30- 16:00 Uhr  
Weihnachten Montag bis Freitag geöffnet, ausgenommen 24.12. und 31.12.

Abholzeiten: 12:00 Uhr, 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr

Es gibt täglich ein frisches Mittagessen für die Kinder, die bis 14:00 / 16:00 Uhr in unserer Obhut sind.

Aufnahmealter und Voraussetzungen für die AEG:

- Vollendetes 1. Lebensjahr
- Der Kindergarten ist eine familienergänzende Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren gedacht ist.

Geschlossene Tage:

- Sommerferien (Anfang August – Schulbeginn)
- Pfingstferien (18.05. – 29.05.2023)
- Feiertage / Fenstertage (26.10., 01.11., 02.11, 08.12, 26.12, 06.01, 10.04, 01.5, 08.06, 09.06)

#### Kosten:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| • KIGA Halbtags (bis 12:00):         | € 73,96  |
| • KIGA bis 14:00 Uhr / 16:00 Uhr     | € 113,00 |
| • AEG (unter 3jährige) bis 12:00 Uhr | € 150,00 |
| • AEG (unter 3jährige) bis 14:00 Uhr | € 190,00 |
| • AEG (unter 3jährige) bis 16:00 Uhr | € 250,00 |

#### Gastkinder – Schnupperkinder – Eingewöhnung:

Aus rechtlichen Gründen können „Gastkinder“ nicht in die Gruppe aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die AEG ist der Besuch der Einrichtung für eine Dauer von mindestens drei Monaten. Neue Kinder werden schriftlich zur verpflichteten Kindergartenanmeldung und zwei Schnuppertagen eingeladen.

#### Die Jause im Kindergarten:

Für die Jause am Vormittag empfehlen wir die „gesunde Jause“. Vollkornbrot, Obst und Gemüse wirken sich positiv auf die Entwicklung ihres Kindes aus und sollten bevorzugt gegessen werden. Ab und zu etwas Süßes entspricht dem Ernährungsbedürfnis der Kinder, sollte aber die Ausnahme darstellen. Im Sinne der Müllvermeidung bitten wir Sie, die Jause in eine Dose zu packen, die die Kinder selber öffnen können.

Wir brauchen bitte keine Trinkflaschen, da wir ausreichend Wasser und Tee zur Verfügung stellen. Trinkflaschen sind keineswegs förderlich für die Entwicklung der Mundmotorik.

#### Die Grundausrüstung für Kindergartenkinder besteht aus:

- **Kindergartenrucksack**, den die Kinder selber öffnen und schließen können
- **Jausendose**, die die Kinder selber öffnen und schließen können
- **Geschlossene und rutschfeste Patschen mit einer festen hellen Sohle**
- Turnsackerl (bekommt ihr Kind von uns) mit **kurzer Turnhose, T-Shirt**
- **Reservekleidung für alle Fälle**
- Um die Kinder vor einem Sonnenbrand zu schützen, ist eine Sonnenbrille, Sonnenkappe bzw. ein Hut erforderlich. Bitte tragen Sie ihrem Kind die Sonnencreme bereits zu Hause auf.

#### Persönliche Gegenstände:

Für Schmuck, private Spiele, Kleidung, etc. übernimmt der Kindergarten keine Haftung. Private Spiele dürfen nach Absprache mit der Pädagogin an besonderen, dafür vorgesehenen Tagen in den Kindergarten mitgebracht werden, jedoch nicht täglich. Auf Grund erhöhter Verletzungsgefahr geschieht das Tragen von Schmuck in Eigenverantwortung der Eltern.

#### Kindergartenbus:

Twenger Kinder haben die Möglichkeit den Kindergartenbus in Absprache mit der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Im Bus wird Ihr Kind sicher in den Kindergarten und wieder nach Hause gebracht. Die Begleitperson hat die verantwortungsvolle Aufgabe der Aufsicht. Nicht zu den Aufgaben der Begleitperson gehört es, Informationen an die Kindergartenpädagogin weiterzugeben oder Materialien zu übermitteln. Bitte klären Sie ihre Anliegen mit der Kindergartenpädagogin persönlich. Eltern haben die Aufgabe, ihr Kind pünktlich zur Bushaltestelle zu bringen und dort wieder abzuholen. Verzögerungen bei den Fahrzeiten sind möglich.

#### Zusammenarbeit mit den Eltern:

Die vielseitigen Aufgaben des Kindergartens können nur erfüllt werden, wenn Eltern und Kindergartenteam zusammenarbeiten. Das erfordert einen regen Informationsaustausch in Form von Tür- und Angelgesprächen, Elternbriefen, Elternabenden, Entwicklungsgesprächen sowie Mitteilungen an der Elterninformationstafel. Die Einhaltung von Zeiten/Fristen und Bekanntgabe von Datenänderungen wird vorausgesetzt.

#### Kurze Elterngespräche:

Um einen ungestörten Tagesablauf zu gewährleisten, steht die Kindergartenpädagogin morgens bis 9:00 Uhr und mittags ab 13:00 Uhr für Telefonate und spontane Gespräche zur Verfügung. Die restliche Zeit wird ungeteilt den Kindern geschenkt. Für ein längeres Gespräch nimmt sich die Pädagogin, nach Vereinbarung eines Termins, gerne Zeit.

#### Entwicklungsgespräche:

Auf Basis genauer Entwicklungsbeobachtungen wird 1 x jährlich ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern geführt. Die Kindergartenpädagogin vereinbart einen Termin mit Ihnen. Sollte sich im Laufe der Kindergartenzeit ein besonderer Förderbedarf für Ihr Kind ergeben, werden Sie von der Pädagogin darauf hingewiesen. Sie unterstützt Sie gerne bei der Einleitung der Fördermaßnahmen.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

Periodisch berichten wir mittels Artikel und Fotos im Stiegenhaus Bereich und in der Garderobe sowie auf der Homepage der Gemeinde über das Leben im Kindergarten. Wenn Sie mit Veröffentlichungen nicht einverstanden sind, ersuchen wir dies der Kindergartenpädagogin zu melden.

#### Verbindlichkeit:

Diese Kindergartenordnung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt und durch die Unterschrift auf der Anmeldung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Rechtsträger und den

Eltern/Erziehungsberechtigten begründet. Verpflichtend für die Eltern/Erziehungsberechtigten ist das Unterzeichnen eines SEPA-Lastschrift-Mandates für die monatliche Abbuchung der Kindergartengebühren.

#### Richtlinien für Eltern:

1. Eltern sind verpflichtet, ihr Kind morgens **vor 8:45 Uhr** zu bringen, späteres Kommen wird aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht geduldet.  
  
Auch sind die Kinder **pünktlich** um 12:00, 14:00 oder 16:00 Uhr abzuholen. Geschwister, die mit der Abholung beauftragt werden, müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben.
2. Wenn ihr Kind den Kindergarten nicht besucht bzw. von jemanden anderem Fremden abgeholt wird, geben sie bitte am gleichen Tag Bescheid (bis 8:45 Uhr) Das gleiche gilt, wenn ihr Kind *in Ausnahmefällen* früher abgeholt werden sollte.
3. Der Kindergarten steht Ihnen telefonisch (**0677 / 64033241**) sowie für persönliche Gespräche bis 9:00 Uhr und dann wieder ab 13:00 Uhr zur Verfügung. Die Zeit dazwischen widmet das Kindergartenteam ausschließlich den Kindern.
4. Eltern betreten nicht den Gruppenraum, denn das ist der Spielbereich der Kinder. Die Verabschiedung erfolgt bei der Türschwelle, damit alle Kinder eigenständig den Gruppenraum betreten können. (Voraussetzung: abgeschlossene Eingewöhnung)
5. Straßenschuhe sind nur im Garderobenbereich gestattet.
6. Ihr Kind sollte **regelmäßig** (täglich) gebracht werden und der Jahreszeit und dem Spielbedürfnis entsprechend gekleidet sein. Die Kleidung sollte auch schmutzig werden dürfen.
7. Die Eltern sind gemeinsam mit ihrem Kind verantwortlich ihren Garderobenplatz in Ordnung zu halten. (Patschen gehören ins Patschensackerl)
8. Spielzeug von zu Hause wird nicht in den Kindergarten mitgenommen.
9. Bei Krankheiten, wie auch bei Kopflausbefall, suchen Sie bitte umgehend einen Arzt auf und informieren Sie die Kindergartenpädagogin. Immer wieder kommt es vor, dass kranke Kinder in die Gruppe kommen. Wegen der Ansteckungsgefahr ist der Besuch des Kindergartens bis zur Abklärung durch den Arzt und der vollständigen Genesung nicht gestattet. Der Arzt entscheidet wann das Kind gesund ist.

10. Medikamente, einschließlich Bachblüten, Globuli, Schüssler-Salze, Cremes, etc. dürfen vom Kindergartenpersonal nur in begründeten Ausnahmefällen nach ärztlicher Unterweisung verabreicht werden. Medikamente im Kindergartenrucksack sind verboten!
11. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übergabe des Kindes in Obhut einer Betreuungsperson und endet mit dem Zeitpunkt der Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten.
12. Bei Festen und Feiern endet die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung. Auf eine persönliche Verabschiedung (eventuell durch Handgeben) wird großen Wert gelegt.
13. Die An-und Abmeldung erfolgt bei der Leiterin. Die Abmeldung eines Kindes vom Kindergartenbesuch muss vor Beginn eines neuen Kalendermonats erfolgen.
14. Für mitgebrachte Speisen von Eltern (Kuchen bei Festen, Geburtstagsjause, ...) übernimmt der Kindergarten keine Haftung, sondern die Eltern selbst.
15. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich gemäß der Kindergartenordnung zu verhalten!